

Gremium

Vorlage-Nr.: 05.08.2009 **3242/2009** 

am

TOP

Geschäftsordnung

## Unterlage zur Sitzung im

## öffentlichen Teil

| Beir | at bei der Unteren Landscha                              | 24.08.2009                                    |     |   |
|------|--|---|-----|---|
| Anla | ass:<br>Mitteilung der Verwal-<br>tung                   |   |     |   |
|      | Beantwortung von An-<br>fragen<br>aus früheren Sitzungen | Beantwortung ein<br>frage<br>nach § 4 der Ges | nem | lungnahme zu ei-<br>n<br>rag nach § 3 der |

Fällung von 3 Linden in Köln-Merheim mündliche Anfrage von Herrn Huckenbeck in der 25. Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde vom 27.04.2009

ordnung

Herr Huckenbeck teilt mit, dass Mitte April drei Linden in Köln-Merheim, gegenüber der Ostmerheimer Str. 455 gefällt wurden.

Wer hat die Fällung vorgenommen und warum wurde innerhalb der Schonzeit gefällt?

## Antwort der Verwaltung:

Die betroffenen Linden wuchsen auf dem Von-Eltz-Platz in Köln-Merheim. Die Fällung der Bäume wurde durch Mitarbeiter des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen durchgeführt. Eine unverzügliche Entnahme der Bäume war unumgänglich, nachdem anhand der vorgefundenen Schadmerkmale festgestellt wurde, dass die Bäume nicht mehr verkehrssicher sind.

Bei einer Linde lag ein gravierender Kronenschaden vor. Ein kronenbildender Seitenast bzw. Stämmling war herausgebrochen. Neben der Schwächung des Holzkörpers durch den Ausbruch war eine tiefgehende Rissbildung im verbliebenen Holzkörper vorhanden. Die notwendige Verkehrssicherheit des Baumes lag nicht mehr vor.

Die weiteren Linden waren vom Schaderreger Brandkrustenpilz (Kretzschmaria deusta) befallen. Nach einer eingehenden Untersuchung der Linden mittels einer Bohrwiderstandsmessung konnte festgestellt werden, dass die Holz-Zersetzung im Stammfußbe-

reich schon sehr weit fortgeschritten war. Auch diese Bäume waren nicht mehr verkehrssicher.

Bei den drei Bäumen bestand eine akute Verkehrsgefährdung, welche eine unverzügliche Beseitigung notwendig machte. Die gesetzlich geforderte ausreichende Stand- und Bruchsicherheit der Bäume war nicht mehr gegeben. Fotodokumente und Messergebnisse der Bohrwiderstandsmessungen liegen vor. Eine Baumscheibe wurde zu Schulungszwecken gesichert.

Im Anhang befindet sich eine wissenschaftliche Beschreibung des Brandkrustenpilzes.

gez. Kahlen